

Ausgabe Juni 2015

INHALT

EDITORIAL 2
Natura 2000 – Natur schützen und Wirtschaft entwickeln 2

EUROPA 3
Marktstabilitätsreserve geht in finale Runde 4
Daten zum EU-EHS zeigen Rückgang der Emissionen im Jahr 2014 4
VET-Bericht 2014..... 5
Eurostat: Deutschland hat kaufkraftbereinigt höchste Strompreise in der EU 6
EU-Kommission genehmigt EEG-Teilbefreiungen für Schmieden und Härtereien 6
EU-Energieregulierer gegen Eingriffe in Gasspeichermarkt – DIHK-Position bestätigt 6
BfN legt Artenschutz-Report vor, die Europäische Umweltagentur
den „State of the Nature“-Report..... 7
Konfliktrohstoffe 8
Quecksilberemissionen 8

BUND 9
Faktenpapier Atypische Netznutzung veröffentlicht 9
EEG-Umlage könnte ab 2023 dauerhaft sinken 9
Erneuter Stromexportrekord..... 9
Bedarf an Reservekraftwerken bleibt vorerst hoch 9
Kosten für Redispatch könnten steigen 10
BNetzA veröffentlicht Hintergrundpapier zur ersten Ausschreibungsrunde für PV-
Freiflächenanlagen 11
Verpflichtende Energieaudits für Nicht-KMU 11
Förderung für den Aufbau von Energiemanagementsystemen..... 11
Neuaufgabe des Leitfadens zur Vergabe von Wegerechten für Strom- und Gasnetze 12
Energetische Gebäudesanierung: BMWi plant Anreizprogramm Energieeffizienz 12
Bundesregierung legt ersten Bericht zur Anpassung an den Klimawandel vor 13
Fracking-Gesetzesentwürfe: Bundesrat fordert weitere Verschärfungen..... 14
Studie über Erstnutzer von Elektrofahrzeugen 14
Kosten-Nutzen-Analyse zur Nutzung von KWK bei Neubau und Modernisierung von
Feuerungsanlagen über 20 MW 15

VERANSTALTUNGEN 16

Natura 2000 – Natur schützen und Wirtschaft entwickeln

Die Naturschutzregelungen der EU stehen aktuell auf dem Prüfstand der EU-Kommission. Erfüllen die Richtlinien zum Vogelschutz und zum Schutz von Fauna, Flora und Habitaten (FFH) noch ihren Zweck? Oder scheitern sie beim „Fitness-Check“?

Das politische Ziel, die biologische Vielfalt zu schützen, wird von niemandem in Frage gestellt. Erst jüngst hat ein nationaler Artenschutz-Report festgestellt, dass ein Drittel der auf Roten Listen erfassten Arten in ihrem Bestand gefährdet ist und einige Arten bereits ausgestorben sind. Für die EU zeichnet der „State of the Nature“-Report ein ähnliches Bild. Danach befindet sich die Mehrheit der von den europäischen Naturschutz-Richtlinien abgedeckten Arten und Lebensräume in einem „ungünstigen Erhaltungszustand“. Das Ziel, zumindest den Rückgang der Biodiversität bis 2020 zu stoppen, scheint gefährdet.

Gleichzeitig reißen die Klagen über den behördlichen Naturschutz als Verzögerer oder Verhinderer notwendiger Projekte nicht ab. Der Bau von Infrastruktur jeder Art und die Entwicklung neuer Standorte für die Wirtschaft werden mit erheblichem Prüfaufwand befrachtet. Vorhaben verzögern sich oder werden angesichts des absehbaren planerischen Aufwandes erst gar nicht in Angriff genommen. Der DIHK hatte bereits vor etwa zehn Jahren eine ganze Sammlung von Fällen zusammengetragen, bei denen Mängel des Naturschutzrechts deutlich geworden waren. Die Klagen wurden und werden auch in Brüssel vernommen, daher also der jetzt verordnete Fitness-Check.

Hätte man die FFH-Richtlinie beim Wort genommen, wäre der Check unnötig. Denn sie ordnet ausdrücklich an, dass alle Maßnahmen auch den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen sollen. Davon haben Rechtsprechung und Verwaltungspraxis aber wenig übrig gelassen. So stehen jetzt 15 Prozent der Landes- und 45 Prozent der Meeresfläche unter Schutz. Jede Art von Projekten in diesen Gebieten bedarf einer umfänglichen Verträglichkeitsprüfung. Genehmigungen sind nur im Ausnahmefall möglich, Projekte der privaten Wirtschaft so gut wie gar nicht. Auch die Regelungen zum Artenschutz bieten aus Sicht der Wirtschaft zu wenig Flexibilität, um sinnvolle Lösungen zu erreichen.

Würden wir heute erstmals über ein Naturschutzrecht der EU diskutieren, hätte der DIHK eine Reihe von Ideen, wie man Naturschutz, Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung deutlich besser unter einen Hut bringen kann. Es gibt andererseits gute Argumente dafür, die geltenden Richtlinien nicht anzufassen. Manche Probleme der Startphase sind inzwischen erledigt, man weiß inzwischen halbwegs, wie man mit dem komplexen Regelwerk umgehen muss, ohne anzuecken, welche Projekte man in Angriff nimmt oder besser anderswo realisiert. Neue Regelungen beseitigen entstandene Routine und werfen uns insoweit um Jahre zurück.

Wenn an der Basis Unsicherheiten verbleiben, muss außerdem genau geschaut werden, ob daran die Richtlinien schuld sind oder die Umsetzung im Einzelfall. So gibt es Vorschläge, die Richtlinien nicht zu ändern, ihre Anwendung aber durch Leitlinien europaweit zu vereinheitlichen. Das größte Interesse besteht darin, der Praxis alle Möglichkeiten einer Flexibilisierung des Artenschutzes zu geben.

Der DIHK wird sich in die Diskussion über die „Fitness“ der Naturschutzrichtlinien einbringen. Über viele neue Beispiele aus der Praxis, in denen gute oder weniger gute Erfahrungen gemacht worden sind und über Vorschläge für eine Verbesserung des Regelwerks würden wir uns daher freuen. (MF, Hüw)

Šefčovič läutet Energieunion-Tour ein

Am 18. Mai hat der Vizepräsident der EU-Kommission für die Energieunion, Maroš Šefčovič, den Start seiner Energieunion-Tour durch die 28 EU-Mitgliedstaaten bekannt gegeben. Ziel der Tour ist es, mit Vertretern nationaler und lokaler Regierungen, der Wirtschaft, Wissenschaft, Unternehmen, Bürgern und NGOs in Kontakt zu treten, um die Chancen und Herausforderungen der von der Kommission im Februar vorgestellten Energieunion-Strategie aus Länderperspektive zu diskutieren.

Den Auftakt der Tour machte am 20. Mai eine Reihe von Gesprächsterminen in den Niederlanden, gefolgt von Besuchen in der Tschechischen Republik am 26. Mai. Am 29. Mai machte Šefčovič Halt in Niedersachsen, wo er u. a. mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel sowie mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT und dem Windanlagenbauer Enercon zusammentraf. Ein weiterer Besuch in Deutschland findet am 24. und 25. Mai statt.

Bei einem Austausch mit dem Umweltausschuss des EU-Parlaments erklärte Šefčovič, den Dialog mit den Mitgliedstaaten nutzen zu wollen, um Eindrücke und Informationen über aktuelle länderspezifische energie- und klimapolitische Entwicklungen zu sammeln. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sollen auf Basis einer sog. SWOT-Analyse über „strengths“ (Stärken), „weaknesses“ (Schwächen), „opportunities“ (Chancen) und „threats“ (Gefahren) Länderberichte („country fiches“) einschließlich Empfehlungen der Kommission ausgearbeitet werden, die schließlich in den für Herbst anvisierten ersten Bericht zur Lage der Energieunion einfließen sollen. Erste „Leaks“ einiger country fiches befinden sich derzeit im Umlauf.

Šefčovič erklärte dem Ausschuss gegenüber auch die Notwendigkeit eines robusten und schlanken Governance-Systems zur Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten mit Blick auf die Erreichung der Energieunion-Ziele. Dabei sollen laut Plänen der Kommission bestehende Berichts- und Informationspflichten zur Umsetzung von EU-Vorschriften und Durchführung nationaler Energiepolitiken deutlich vereinfacht werden, sodass jedes Land der Kommission nur noch einen (anstatt derzeit geschätzten rund 200) zentralen nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen muss.

Auf Basis des im Februar veröffentlichten Fahrplans zur Umsetzung der Energieunion möchte die Kommission noch im Juli ein umfassendes „Summer Package“ auf den Weg bringen. Dieses soll folgende Dokumente umfassen:

- Mitteilung (inkl. öffentlicher Konsultation) zum künftigen EU-Strommarktdesign, u. a. mit Vorschlägen zur Stärkung von ACER und ENTSO-E sowie zu Kapazitätsmechanismen, Eigenstromerzeugung und EE-Integration,
- Mitteilung zum Endkundenmarkt „a new deal for consumers“,
- Legislativvorschlag zur Revision der Emissionshandelsrichtlinie,
- Überprüfung der Energy-labelling-Richtlinie.

Im späteren Jahresverlauf möchte die Kommission ihre bereits angekündigte Strategie für den Wärme- und Kältemarkt vorstellen, einen Vorschlag für ein Kreislaufwirtschaftspaket unterbreiten und sich auf ein Verhandlungsmandat für die finalen Klimaverhandlungen in Paris einigen. Im Gasbereich ist für Ende 2015 ein teils legislatives Paket geplant, welches einen Vorschlag zur Überarbeitung der Gasversorgungssicherheits-Verordnung („SoS-VO“), Vorschläge für eine europäische LNG-Strategie sowie eine zweite Liste über Energieinfrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse („PCI-Liste“) enthalten soll.

Die Pressemitteilung der Kommission zum Start der Energieunion-Tour finden Sie unter folgendem [Link](#), eine Aufzeichnung von Šefčovičs Rede vor dem Umweltausschuss des EU-Parlaments ist [hier](#) abrufbar.

Zeitgleich zur Energieunion-Tour positioniert sich der Industriausschuss des EU-Parlaments (ITRE) im Rahmen eines Initiativberichts zur Energieunion. Der erste Entwurf des polnischen Berichterstatters Marek Józef Gróbarczyk (EVP) zielt insbesondere auf die Wahrung der nationalen Kompetenzen beim Energiemix sowie bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise ab und stellt dabei Versorgungssicherheitsaspekte als wichtigstes Element der Energieunion in den Fokus. Der Bericht soll am 22. September im ITRE abgestimmt werden, bevor er vsl. im Oktober zur finalen Abstimmung ins Plenum geht. Der erste Entwurf kann [hier](#) eingesehen werden. (Va)

Marktstabilitätsreserve geht in finale Runde

Am 5. Mai einigten sich die Unterhändler aus Rat und EU-Parlament im Rahmen ihrer gemeinsamen informellen Trilogverhandlungen auf einen Kompromiss zur Marktstabilitätsreserve (MSR). Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) hat den Kompromiss am 13. Mai bestätigt, der Umweltausschuss des EU-Parlaments stimmte dem Text am 26. Mai zu. Die finale Abstimmung im Plenum ist für den 9./10. Juni, die Annahme im Rat für den 15. Juni terminiert.

Dem Kompromisstext zufolge soll die MSR bereits im Jahr 2018 eingerichtet werden. Die tatsächliche Verknappung der jährlichen Versteigerungsmenge um 12 % der sich im Umlauf befindlichen Zertifikate greift jedoch erst ab 1. Januar 2019 und nur, sofern sich mehr als 833 Mio. „überschüssige“ Zertifikate im Umlauf befinden. Beträgt der Überschuss weniger als 400 Mio., werden 100 Mio. Zertifikate wieder aus der Reserve freigesetzt und dem Versteigerungsvolumen nach bekanntem Zuteilungsschlüssel gemäß Art. 12 (2) der geltenden Emissionshandelsrichtlinie (EHS-RL) 2003/87/EG zugerechnet. Bei weniger als 100 Mio. Zertifikaten in der Reserve, wird die Reserve komplett aufgelöst. Bis zum 15. Mai 2017 soll die Gesamtmenge der sich im Umlauf befindlichen Zertifikate bestimmt werden.

Wie sich bereits in früheren Verhandlungen abgezeichnet hat, sollen die 900 Mio. Backloading-Zertifikate nicht, wie ursprünglich geplant, 2019 und 2020 schrittweise in den Markt zurückfließen, sondern direkt in die Reserve überführt werden. Ebenso sollen die sog. „unallocated allowances“, die sich derzeit ungenutzt in der Reserve für neue Marktteilnehmer befinden oder aufgrund von Anlagenschließungen keine Verwendung finden, 2020 direkt in die Reserve wandern. Wie man mittel- bis langfristig mit diesen ungenutzten Zertifikaten umgeht, soll im Rahmen der laufenden Reform des EU-EHS entschieden werden. Allerdings hat die Kommission signalisiert, eine Zweckbindung ungenutzter Zertifikate zum Schutz vor carbon leakage prüfen zu wollen. Als wahrscheinlich gilt zudem, dass die Erlöse von bis zu 50 Mio. ungenutzten Zertifikaten für die Einrichtung eines speziellen Fonds für industrielle Innovationen verwendet werden könnten.

Wettbewerbsaspekte, wirtschaftliche Entwicklungen sowie das Risiko von „carbon leakage“ sollen bei der kontinuierlichen Überprüfung der MSR sowie bei der Reform des EHS berücksichtigt werden.

Die den einkommensschwachen Mitgliedstaaten im Zuge der Umverteilungsregelung gemäß Art. 10 (2) (b) der geltenden EHS-RL zugesicherten zusätzlichen Zertifikate in Höhe von 10 % der zu versteigernden Gesamtmenge sollen von der MSR unberührt bleiben. Die Verteilungsregelung hat vorerst bis zum 31.12.2025 Bestand.

Binnen 6 Monaten nach finaler Annahme der MSR soll die EU-Kommission einen konkreten Vorschlag zur EHS-Reform vorlegen. Laut Auskunft von Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovič, könnte dies bereits im Juli erfolgen. Energie- und Klimakommissar Miguel Arias Cañete hingegen äußerte jüngst auf einer Veranstaltung Zweifel, dass die Kommission bereits bis dahin einen Vorschlag vorlegen könne. (Va)

Daten zum EU-EHS zeigen Rückgang der Emissionen im Jahr 2014

Am 18. Mai hat die EU-Kommission auf Datenbasis des [Unionsregisters](#) aktuelle Zahlen zum EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) veröffentlicht. Diesen zufolge betragen die geprüften

Emissionen der ETS-pflichtigen Anlagen im Jahr 2014 1.812 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und lagen somit um etwa 4,5 % unter dem Niveau von 2013. Gleichzeitig ist der Überschuss an Emissionszertifikaten im Jahr 2014 von 2,1 Mrd. auf 2,07 Mrd. zurückgegangen. Die Kommission wertet diesen Rückgang als Folge des Backloadings, aufgrund dessen das Versteigerungsvolumen im Jahr 2014 um 400 Mio. Zertifikate verringert worden ist.

Auch in diesem Jahr hat der Großteil der Anlagen die EHS-Vorschriften eingehalten. Nur weniger als 1 % der Anlagen gaben bis zum Stichtag am 30. April 2015 nicht genügend Zertifikate zur Deckung ihrer Emissionen ab. Hierbei handelt es sich i. d. R. um kleine Anlagen, die zusammen für weniger als 0,5 % der EHS-Emissionen verantwortlich sind.

Die Gesamtzahl der internationalen Gutschriften, die seit März 2014 in europäische Zertifikate getauscht werden können, beträgt derzeit 388,44 Mio. Davon sind 195,91 Mio. zertifizierte Emissionsreduktionen (CER) und 192,53 Mio. Emissionsreduktionseinheiten (ERU). Fast 77 % der CER stammen aus Klimaschutzprojekten in China, rund 77 % der ERU aus Projekten in der Ukraine. Gutschriften für Emissionsreduktionen, die im Rahmen des ersten Kyoto-Verpflichtungszeitraums getätigt wurden (sog. „CP1 credits“), können seit März 2015 nicht mehr gegen EU-Zertifikate getauscht werden. Bis dahin wurden 386,06 Mio. CP1-Gutschriften umgewandelt.

Die geprüften Emissionen aus dem Luftverkehr zwischen Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beliefen sich 2014 auf 54,9 Mio. Tonnen CO₂, was einer Zunahme von 2,8 % gegenüber 2013 entspricht.

Hintergrund:

Im Rahmen des EU-EHS müssen die erfassten Anlagen den Registern der Mitgliedstaaten jedes Jahr Daten über ihre geprüften Emissionen übermitteln. Am 1. April 2015 wurden die Daten für 2014 der Öffentlichkeit über das Transaktionsprotokoll der EU ([EUTL](#)) zugänglich gemacht. Seit dem 4. Mai wird im EUTL veröffentlicht, inwieweit die Industrieanlagen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, Zertifikate im Umfang ihrer geprüften Emissionen des Vorjahres abzugeben. (Va)

VET-Bericht 2014

Wie aus dem [VET-Bericht 2014](#) der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ersichtlich, haben die rund 1.900 emissionshandlungspflichtigen stationären Anlagen in Deutschland im Jahr 2014 rund 461 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente emittiert. Gegenüber 2013 entspricht dies einem Rückgang um 4,1 %.

Weitere Ergebnisse:

- In der Energieversorgung sanken die Emissionen um 5,5 % auf 338 Mio.t CO₂ bei einem unterschiedlichen Rückgang der einzelnen Energieträger: Erdgas minus 13 %, Steinkohle minus 11 % und Braunkohle minus 4 %.
- Die Emissionen der energieintensiven Industrie blieben wie im Jahr 2013 mit 123 Mio. t gleich mit gegenläufigen Entwicklungen einzelner Branchen: Raffinerien, chemische Industrie und Papierindustrie verzeichneten Emissionsrückgänge; die Emissionen der mineralverarbeitenden, der Eisen- und Stahl-, sowie der Nichteisenmetallindustrie stiegen an.
- Im Luftverkehr meldeten für das Jahr 2014 insgesamt 65 Luftfahrzeugbetreiber Emissionen in Höhe von 8,8 Mio. t. Dies sind rund 17 % der von der DEHSt verwalteten emissionshandlungspflichtigen Emissionen im Luftverkehr.
- In 2014 erhielten die stationären Anlagen 164 Mio. Emissionsberechtigungen. Insgesamt 127 Mio. Emissionsberechtigungen wurden 2014 an der Leipziger Energiebörse versteigert. Die Summe der berichteten Emissionen überstieg im Jahr 2014 die insgesamt ausgegebenen Berechtigungen um 170 Mio. Emissionsberechtigungen. Die Industrietätigkeiten wiesen 2014 einen Zuteilungsüberschuss in Höhe von 10 Mio. Emissionsberechtigungen auf. Der

Energiesektor musste für 307 Mio. t CO₂ Emissionsberechtigungen (Zertifikate) im Markt ersteigern.

Der DEHSt-Bericht bietet neben der branchenübergreifenden Analyse auch spezifische Informationen aufgeteilt nach einzelnen Branchen, Bundesländern sowie branchenspezifischen Hauptbrennstoffen. (AR)

Eurostat: Deutschland hat kaufkraftbereinigt höchste Strompreise in der EU

Kaufkraftbereinigt zahlten deutsche Privatkunden und viele kleine Unternehmen im 2. Halbjahr 2014 EU-weit die höchsten Strompreise – Tendenz steigend. Grund für die hohen Preise sind weiterhin hohe Steuern und Abgaben, die 52 % des Gesamtpreises ausmachen. Strompreissteigernde Maßnahmen wie der Klimabeitrag würden Deutschlands „Spitzenposition“ hier nur weiter ausbauen.

In nominalen Preisen gerechnet liegt Deutschland mit im Schnitt 29,7 Ct./kWh knapp hinter Dänemark mit 30,4 Ct./kWh. Betrachtet man die für kleine Unternehmen relevanten Strompreise ohne Mehrwertsteuer ist Deutschland auch in nominalen Preisen Europameister bei den Strompreisen.

Auch die Strompreise für die deutsche Industrie liegen mit 15,2 Ct./kWh (152 Euro/MWh) weit über dem EU-Schnitt von 12 Ct./kWh. Deutschland liegt hier hinter Zypern, Malta und Italien auf dem vierten Platz. Die Preise in Deutschland zogen mit 5,3 gegenüber dem 2. Halbjahr 2013 auch dreimal schneller an als im Rest der EU (EU 28: 1,6 %). Besonders vor diesem Hintergrund sind die weiteren Belastungen für den Strompreis und damit die Wirtschaft in Frage zu stellen, welche die Bundesregierung in Form des Klimabeitrags für Kohlekraftwerke sowie der KWK-Bestandsförderung plant.

Bei den Gaspreisen für die Industrie liegt Deutschland dagegen mit 4 Ct./kWh nur knapp über dem EU-Durchschnitt. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2013 sind die Gaspreise in 2014 sogar um 16 % gesunken. Die Zahlen sind zu finden auf der [Eurostat-Internetseite](#). (Bo, tb)

EU-Kommission genehmigt EEG-Teilbefreiungen für Schmieden und Härtereien

Am 27.05.2015 hat die EU-Kommission entschieden, dass die Aufnahme von Schmieden und Härtereien in die Besondere Ausgleichsregelung mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang steht. Konkret handelt es sich hierbei um die Erweiterung der Liste 2 des novellierten EEG 2014. Unternehmen müssen folglich nachweisen, dass ihre Stromintensität mindestens 20 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung beträgt.

Laut Kommission sind die Branchen der oberflächenveredelnden und wärmebehandelnden Unternehmen (25.61) sowie die Hersteller von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen (25.50) dem globalen Wettbewerb besonders ausgesetzt und kommen deshalb für Teilbefreiungen von der EEG-Umlage in Betracht. Die Genehmigung beruht auf von der Bundesregierung übermittelten wissenschaftlichen Untersuchungen.

Bereits am 21.05. stimmte der deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsparteien dem Entwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des EEG zu. Der Entwurf ist unter folgendem [Link](#) verfügbar.

Zur Pressemitteilung der Kommission gelangen Sie [hier](#). (Va)

EU-Energieregulierer gegen Eingriffe in Gasspeichermarkt – DIHK-Position bestätigt

Der Rat der europäischen Regulierungsbehörden im Energiebereich (CEER) warnt vor tiefgreifenden Eingriffen in den Markt für Gasspeicher, z. B. durch strategische Reserven oder Speicherverpflichtungen, wenn kein eindeutiges Marktversagen nachgewiesen wird. Damit untermauern die Regulierer die Position des DIHK, primär den Wettbewerb über den Einsatz von Gasspeichern entscheiden zu lassen.

In einem Positionspapier formuliert CEER seine Vorstellungen für den künftigen Regulierungsrahmen im Gasspeichermarkt. Vor dem Hintergrund der Debatte um die Gasversorgungssicherheit und die Notwendigkeit von Speicherreserven – auch in Deutschland – erteilen die Regulierungsbehörden tiefgehenden Markteingriffen eine Absage. Strategische Speicherreserven oder Speicherverpflichtungen sollten erst in Erwägung gezogen werden, wenn ein Marktversagen vorliegt. Zu den negativen Auswirkungen solcher Eingriffe gehören ein verringertes Flexibilitätsniveau des Gassystems insgesamt oder der geringere Anreiz, überhaupt Gas einzulagern. Das Papier macht aber auch deutlich, dass Speicher eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit spielen.

Konkret wird eine Reihe von Politikoptionen vorgeschlagen, wie Erdgasspeicher im Markt für Flexibilitätsoptionen bestehen können:

- Speicherbetreiber sollten alle Mengen ohne Nutzungsrestriktionen anbieten können, auch grenzüberschreitend.
- In die Höhe der Netzentgelte für die Ein- und Ausspeicherung von Erdgas sollte die Rolle der Erdgasspeicher für das Gesamtsystem einbezogen werden.
- Auch in Krisensituationen sollte der Zugang zu Gasmengen in Speichern diskriminierungsfrei erfolgen, damit die einspeichernden Akteure auch die Sicherheit haben, über das Gas verfügen zu können.

Der DIHK teilt die Skepsis gegenüber marktverzerrenden Eingriffen in den Markt für Gasspeicher. Aus diesen Eingriffen können Kostenaufschläge auf den Gaspreis resultieren, denen kein Zuwachs an Versorgungssicherheit für die Unternehmen gegenübersteht. Der DIHK weist, neben marktwirtschaftlichen Anreizen für die Nutzung von Gasspeichern, auf Demand Side Management im Gasbereich hin. So könnte eine auf einer Ausschreibung basierende Nachfragereduktion bei Unternehmen dazu dienen, die im Krisenfall zügig und gesamtwirtschaftlich effizient zusätzliche Regelenergie bereitzustellen. Damit kann ein berechenbarer und nur im Notfall kostenwirksamer Sicherungsmechanismus eingeführt werden.

Für Juni wird eine vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie erwartet, die Optionen zu Aufbau und Einsatz einer strategischen Erdgasreserve sowie Vorgaben zu Speicherverpflichtungen für Marktteilnehmer untersucht. Untergeordnet werden auch marktwirtschaftliche Instrumente wie die Stärkung der Bilanzkreisgleichspflichten sowie Demand Side Management-Potenziale untersucht. (tb)

BfN legt Artenschutz-Report vor, die Europäische Umweltagentur den „State of the Nature“-Report

Am 20. Mai 2015 hat das Bundesamt für Naturschutz seinen ersten umfassenden Artenschutz-Report für Deutschland vorgelegt. Am selben Tag präsentierte die Europäische Umweltagentur (EUA) unabhängig davon ihren „State of the Nature“-Report, der den Zustand der Arten und Lebensräume in der EU bewertet, die von den Natura 2000-Richtlinien erfasst sind.

Der „State of the Nature“-Report der EUA fasst die einzelnen Berichte der EU-Mitgliedstaaten zusammen, die diese alle sechs Jahre nach den Vorgaben der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorlegen müssen. Der aktuelle Report bezieht sich auf die Jahre 2007 bis 2012. Er kommt – trotz signifikanter Verbesserungen in einigen Bereichen – im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass sich die Mehrheit der von den Richtlinien abgedeckten Arten und Lebensräume in Europa in einem „ungünstigen Erhaltungszustand“ befindet. Kritik äußert der Bericht in diesem Zusammenhang vor allem an der bislang mangelhaften Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten, so auch in Deutschland.

Die Ergebnisse des Berichts haben insbesondere vor dem Hintergrund eine hohe Bedeutung, dass sie auch in den laufenden „Fitness Check“ der Natura 2000-Richtlinien einfließen. Die wesentlichen Einzelergebnisse sowie einen Link zum kompletten Report (auf Englisch) finden Sie [hier](#).

Wie der EUA-Bericht kommt auch der [Artenschutz-Report](#) des Bundesamtes für Naturschutz für Deutschland zu einem eher negativen Ergebnis. Rund ein Drittel der auf Roten Listen erfassten Arten seien im Bestand gefährdet und vier Prozent bereits ausgestorben. Ursächlich hierfür seien in erster Linie intensive Formen der Landwirtschaft. Wo jedoch gezielte Artenschutzmaßnahmen, Schutzgebiete oder Naturschutzkonzepte zum Einsatz kämen, könnten Erfolge gemessen werden. Um den weiteren Artenrückgang zu stoppen, seien aber weiterhin große Anstrengungen erforderlich. Hierfür schlägt das BfN ein Acht-Punkte-Programm vor, das u. a. vorsieht, die bestehenden Artenschutzprogramme auszubauen, das existierende Schutzgebietssystem auf Lücken zu überprüfen sowie den bundesweiten Biotopverbund auf zehn Prozent der Fläche eines jeden Bundeslandes einzurichten. (MF)

Konfliktrohstoffe

Das EU-Parlament hat am 20. Mai 2015 über den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zum Handel mit Konfliktrohstoffen abgestimmt. Die Europäische Kommission hatte im März 2014 vorgeschlagen, ein freiwilliges System der Selbstzertifizierung für alle Importeure von Wolfram, Tantal, Zinn und Gold aus Konfliktgebieten zu etablieren. Idee dahinter ist, ein verantwortungsbewusstes Handeln bei der Einfuhr von mineralischen Rohstoffen in die EU zu stärken, um die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch Rohstoffabbau und -handel zu unterbinden.

Eine recht knappe Mehrheit im EU-Parlament hat sich nunmehr jedoch dafür ausgesprochen, dass eine Zertifizierung nicht mehr nur auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend für Importeure gelten soll. Nach dem Votum des Parlaments sollen verbindliche Prüfpflichten auch für Unternehmen der nachgelagerten Lieferketten gelten, d. h. für solche, die die vier Rohstoffe für die Herstellung von Produkten verwenden.

Das Parlament hat die erste Lesung zum Gesetzgebungsverfahren nicht formal abgeschlossen und verhandelt nun gemeinsam mit dem Rat und der Kommission über einen Kompromiss.

Sollte es auf EU-Ebene zu einer Verpflichtung auch für nachgelagerte Lieferketten kommen, wird dies voraussichtlich ähnliche Folgen haben, wie der US-amerikanische Dodd-Frank Act: Anfragen zur Nachverfolgung der Lieferketten führen zu einem hohen bürokratischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand für Unternehmen in ganz Europa. Ob die Regelung eine tatsächliche Verbesserung der Situation beim Rohstoffabbau in den Konfliktgebieten bewirkt, ist nach den Erfahrungen des Dodd-Frank-Acts fraglich. (KF)

Quecksilberemissionen

In der ersten Juni-Woche wird auf EU-Ebene das sogenannte BVT (Beste verfügbare Technik)-Merkblatt zu den Großfeuerungsanlagen im Rahmen des sogenannten „Sevilla-Prozesses“ beraten. Die Bundesregierung setzt sich dort für europaweite Vorgaben zur Emissionsminderung und zur Überwachung von Quecksilberemissionen ein.

Anlässlich der Aktualisierung des Merkblatts wird u. a. darüber diskutiert, welches Potenzial für die Verringerung von Quecksilberemissionen bei Kraftwerken besteht. Vorfestlegungen auf Grenzwerte sind dabei nicht sachgerecht. Deutschland ist eines der wenigen EU-Mitglieder, das bereits einen Grenzwert für Quecksilber für große Feuerungsanlagen, die in Kraftwerken zum Einsatz kommen, festgelegt hat. Bei der Diskussion um die Absenkung von Grenzwerten darf also nicht vernachlässigt werden, dass es nicht allein darum geht, die Grenzwerte einzuführen, sondern zunächst eine verlässliche Basis von Daten zur Bestimmung der Emissionsmengen zu schaffen. Deshalb ist es auch schwierig, einen Vergleich mit den erst seit April 2015 geltenden verschärften Grenzwerten in den USA zu ziehen, denn auch dort gibt es noch keine Überwachungsdaten aus dem Dauerbetrieb. (KF, tb)

Faktenpapier Atypische Netznutzung veröffentlicht

In einem neuen Faktenpapier zum Thema zeigen DIHK und VEA anhand aktueller Beispiele die Vorteile auf, die die bestehende Regelung zur atypischen Netznutzung sowohl den Unternehmen als auch der Energiewende bringt. Denn um in den Genuss der Netzentgeltentlastung zu kommen, müssen die Betriebe sicherstellen, dass ihre spezifische Jahreshöchstlast nicht mit der Höchstlast des Netzbetreibers zusammenfällt. Daher sollte die Regelung auch bestehen bleiben.

In einem Evaluierungsbericht zur Netzentgeltentlastung nach Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung hatte die Bundesnetzagentur vor kurzem moniert, dass zahlreiche Betriebe die Kriterien der atypischen Netznutzung eher zufällig erfüllten und ungerechtfertigt von der Regelung profitierten. Daher schlägt die Behörde vor, die Regelung auf Betriebe der Hochspannungsebene zu beschränken.

Nach Angaben der Regulierungsbehörde betreiben nur 13 Prozent aller Antragsteller ein Lastmanagement – eine Einschätzung, die weder DIHK noch der VEA teilen.

Das Papier finden Sie [hier](#). (Bo)

EEG-Umlage könnte ab 2023 dauerhaft sinken

2023 könnte der Gipfelpunkt der EEG-Umlage mit 7,6 Cent/kWh erreicht sein. Bis 2035 könnte die Umlage mit 4,4 Cent deutlich unter dem heutigen Wert von 6,17 Cent/kWh gefallen sein – bei gleichzeitigem Anteil von 60 Prozent Grünstrom. Das geht aus einer Studie hervor, die das Öko-Institut im Auftrag der Agora Energiewende erstellt hat.

Die Studie rechnet am Gipfel mit einem Vergütungsanspruch aus EEG-Anlagen von etwa 32 Mrd. Euro. Eingangsparameter der Studie waren gleichbleibende Strompreise, gleichbleibender Stromverbrauch ab 2019 sowie der Status quo bei der Besonderen Ausgleichsregel. Für die erneuerbaren Energien wurden stetig leicht sinkende Stromgestehungskosten unterstellt.

2017 könnte die Umlage nochmals einen kräftigen Satz von 10 % nach oben machen und sich dann bis 2023 kontinuierlich nach oben bewegen. Treiber ist vor allem der Offshore-Ausbau.

Die Umlage würde in zehn Jahren etwa einen Cent pro Kilowattstunde höher ausfallen, falls ein Erneuerbare-Energien-Anteil von 60 Prozent bereits 2025 statt 2035 erreicht werden sollte. Umgekehrt würde die EEG-Umlage um einen Cent sinken, falls der Börsenstrompreis um zwei Cent pro Kilowattstunde ansteige. Ebenfalls würde die Umlage um einen Cent sinken, falls der Stromverbrauch um zehn Prozent wachsen sollte.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Erneuter Stromexportrekord

Im vergangenen Jahr erlösten die deutschen Erzeuger durch den Stromexport netto 1,74 Mrd. Euro. Das gab das Statistische Bundesamt bekannt. Exporten von rund 74 TWh standen Importe von knapp 38 TWh gegenüber. Der Überschuss von 36 TWh ist ein neuer Rekord. Während 3,45 Mrd. Euro Erlöst wurden, mussten für Importe 1,71 Mrd. Euro bezahlt werden. Die Preise je kWh waren dabei fast gleich: Für exportierten Strom wurden 4,66 Cent/kWh erwirtschaftet, der importierte Strom kostete 4,51 Cent/kWh. (Bo)

Bedarf an Reservekraftwerken bleibt vorerst hoch

Die Bundesnetzagentur hat den hohen Bedarf an Reservekraftwerken für die kommenden beiden Winter bestätigt. Demnach beträgt der Bedarf mindestens 6.700 (2015/16) bzw. 6.600 MW (2016/17). Unter bestimmten Voraussetzungen könnte der Bedarf für den Winter 2019/20 auf 1.600 MW sinken. Mit den Reservekraftwerken werden Engpässe im Übertragungsnetz ausgeglichen.

Der höchste Bedarf an Reservekapazitäten entsteht bei starker Windeinspeisung und hoher Nachfrage, weil dann viel Strom in Nord- und Ostdeutschland gekauft wird, der aufgrund fehlender Übertragungsnetze nur unvollständig nach Süden transportiert werden kann. In Zeiten ohne oder geringer Erzeugung aus Wind- und Solaranlagen ist selbst bei hoher Nachfrage keine Reserve notwendig.

Interessant ist, dass sich die Netzengpässe ausgeweitet haben. Neben dem bekannten Nord-Süd-Problem sind Schwierigkeiten Richtung Süd-Osten hinzugekommen. Diese könnten durch Kapazitäten in Polen günstiger aufgefangen werden als durch süddeutsche Kraftwerke.

Für den kommenden Winter fehlen noch 489 MW. Für 2016/17 müssen die Übertragungsnetzbetreiber noch 3.198 MW beschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die sog. Thüringer Strombrücke bis dahin einsatzbereit ist. Die Zahlen für die beiden kommenden Winter können sich noch um bis zu 1.100 MW erhöhen. Dies hängt davon ab, welche Kraftwerke sich am Interessenbekundungsverfahren der BNetzA beteiligen. Kraftwerksbetreiber können bis zum 15.05.2015 gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern ihr Interesse bekunden.

Der Rückgang der Reserveleistung auf 1.600 MW für 2019/20 steht unter dem Vorbehalt, dass ein sog. Engpassmanagement zwischen Deutschland und Österreich eingeführt wird. Dies wird derzeit auf europäischer Ebene diskutiert. Die Stromexporte zu unserem Nachbarland könnten dann auf 5.700 MW begrenzt werden. Andernfalls läge der Reservebedarf bei 6.100 MW. Eine weitere Unsicherheit stellt der Netzausbau dar: Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, würde sich der Reservebedarf weiter erhöhen.

Grundlage für die Zahlen ist eine Systemanalyse, die die Übertragungsnetzbetreiber zum 31. März 2015 vorgelegt haben. Die Überprüfung des festgestellten Reservebedarfs für das Winterhalbjahr 2016/2017 wird im kommenden Jahr wiederholt. (Bo)

Kosten für Redispatch könnten steigen

Bislang erhalten Kraftwerke, die zur Vermeidung von Netzengpässen eingesetzt werden (Redispatch), in der Regel nur einen Aufwendungsersatz. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hält dies für zu restriktiv und hat Beschlüsse der Bundesnetzagentur aufgehoben. Die Kosten für Redispatch könnten steigen. Erneut wird die Bedeutung eines raschen Netzausbaus deutlich, um den Redispatchbedarf zu senken.

Die Bundesnetzagentur hatte 2012 angesichts eines wachsenden Redispatchbedarfs eine bundesweit einheitliche Regelung für notwendig erachtet und Vergütungskriterien vorgegeben. Kraftwerksbetreiber erhalten für einen Redispatch-Einsatz lediglich einen Aufwendungsersatz, insbesondere einen Ersatz der variablen Kosten wie Brennstoffkosten. Fixkosten und entgangene Gewinnchancen sind nicht erstattungsfähig. Erst wenn der Redispatch mehr als 10 % der Stromeinspeisung des Vorjahres beträgt, wird mehr als der Aufwendungsersatz gewährt.

Dagegen hatten 25 Kraftwerksbetreiber geklagt und nun vom Oberlandesgericht Düsseldorf Recht bekommen. Es handelt sich dabei um Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 30.10.2012, Aktenzeichen BK6-11-098 und BK8-12-019. Begründung: Es seien im Grundsatz auch weitere in Zusammenhang mit der Redispatch-Anweisung entstehende Kosten und entgangene Gewinnmöglichkeiten ersatzfähig. § 13 Abs. 1a EnWG gehe davon aus, dass nicht nur ein Aufwendungsersatz, sondern eine "angemessene Vergütung" zu gewähren sei. Wie diese weiteren Kosten und Nachteile gegebenenfalls zu berücksichtigen seien, etwa anhand pauschaler Zuschläge oder einer individuellen Berechnung, habe die Bundesnetzagentur im Rahmen ihres Regulierungsermessens zu entscheiden.

Gegen diese Entscheidungen des Gerichts kann Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt werden.

Klar ist damit: Sollte diese Entscheidung des OLG Bestand haben oder keine Beschwerde eingelegt werden, werden Redispatchmaßnahmen in Zukunft mehr Kosten verursachen. Diese Kosten können nur durch den Ausbau der Netze gesenkt werden. (Bo)

BNetzA veröffentlicht Hintergrundpapier zur ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen

Die Bundesnetzagentur hat zur ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen ein Hintergrundpapier veröffentlicht. Demnach reichte die Bandbreite der bezuschlagten Gebote von 8,48 bis 9,43 Cent/kWh.

Weitere Ergebnisse:

- 170 Gebote mit 715 MW wurden eingereicht, 37 Gebote waren ungültig;
- Genossenschaften spielten mit 2,7 MW eine geringe Rolle und erhielten wie auch natürliche Personen keinen Zuschlag;
- Aufteilung der eingereichten Gebote nach Flächen: Konversionsflächen 68,2 %, Randstreifen 31,4 %, versiegelte Flächen < 1 %; bezuschlagte Flächen: 77,1 % Konversionsflächen und 22,9 % Randstreifen;
- das kleinste Gebot, das einen Zuschlag bekommen hat, lag bei 1 MW;
- zwei Drittel der Zuschläge entfallen auf die Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt;
- 60 % der Zuschläge haben eine Mindestgröße von 5 MW;
- auf einen Bieter (Sybac Solar) entfallen 40 % der Menge.

Das Hintergrundpapier kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Verpflichtende Energieaudits für Nicht-KMU

Das BAFA hat den Konsultationsprozess abgeschlossen und das Merkblatt zur Umsetzung der verpflichtenden Energieaudits nach EDL-G veröffentlicht.

Zu finden ist das Merkblatt auf der Seite des BAFA unter folgendem [Link](#).

Ebenfalls auf der Seite des BAFA befindet sich die [Liste](#) der eingetragenen Energieauditoren. Diese umfasst mittlerweile mehr als 1.200 Einträge aus dem gesamten Bundesgebiet. (MBe)

Förderung für den Aufbau von Energiemanagementsystemen

Zum 1. Mai ist eine neue Förderrichtlinie für das Programm zur Förderung von Energiemanagementsystemen in Kraft getreten. Das Programm besteht seit 2013 und wird vom BAFA administriert. Ziel ist es, den Aufbau einer systematischen Erfassung und Analyse von Energieverbräuchen sowie die Entwicklung geeigneter Effizienzmaßnahmen in Unternehmen zu unterstützen.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind alle Unternehmen (rechtlich selbstständige Einheiten) mit Sitz oder mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen. Dies betrifft beispielsweise Unternehmen,

- die die Besondere Ausgleichsregelung (§§ 63 ff. EEG) in Anspruch nehmen und zum Nachweis eines zertifizierten Energiemanagementsystem nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 EEG verpflichtet sind (ab einem Stromverbrauch von 5 GWh pro Jahr). Lediglich Unternehmen, die im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung ein alternatives System einführen müssen, sind ausnahmsweise für die Förderung einer Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 (Ziffer 3.1.1 der Richtlinie) antragsberechtigt.
- denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 StromStG & § 55 EnergieStG) gewährt wird. Lediglich kleine und mittlere Unternehmen (im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission), die vom Spitzenausgleich profitieren, sind ausnahmsweise für die Förderung einer Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 antragsberechtigt.
- die ein Energieaudit nach der DIN 16247-1 durchführen, wenn sie hierzu nach dem EDL-G verpflichtet sind.

Änderungen der neuen Förderrichtlinie betreffen folgende Punkte:

- Für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 wurde der Förderbetrag auf maximal 6.000 Euro gesenkt. Förderfähig sind eine externe Beratung zur Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems (Förderung 60 %, maximal 3.000 Euro) und Schulungen der Mitarbeiter zum Energiebeauftragten/Managementbeauftragten für ein Energiemanagementsystem (Förderung 30 %, maximal 1.000 Euro).
- Erhöhung der förderfähigen Ausgaben für die Installation der Messtechnik auf max. 30 % der Investitionskosten für Messtechnik.
- Verlängerung des Bewilligungszeitraums von neun auf zwölf Monate.

Die Gesamtsumme der Zuwendungen aus diesem Förderprogramm ist über einen Zeitraum von 36 Monaten auf maximal 20.000 Euro begrenzt.

Weiterführende Informationen, ein Merkblatt und die Antragsunterlagen finden Sie auf den Seiten des BAFA unter folgendem [Link](#). (MBe)

Neuaufgabe des Leitfadens zur Vergabe von Wegerechten für Strom- und Gasnetze

Ein Großteil der bestehenden, bundesweit auf ca. 20.000 geschätzten Wegenutzungsverträge für Strom und Gas ist in den vergangenen Jahren ausgelaufen bzw. läuft in den kommenden Jahren aus. Für diese Strom- bzw. Gasleitungen steht die Neuvergabe der Wegenutzungsrechte nach § 46 EnWG an.

Die Neuaufgabe des Leitfadens berücksichtigt die Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzesänderungen der letzten Jahre und enthält Hinweise für die Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zur Auswahl eines neuen Wegenutzungsberechtigten, bspw. zum Auswahlverfahren, zur Gewichtung der Auswahlkriterien sowie zum Informationsaustausch im Verfahren.

Bei der Vergabe der Wegenutzungsrechte ist in den vergangenen Jahren ein Trend hin zur Rekommunalisierung zu beobachten. Nach den Erkenntnissen des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur bewerben sich in größeren Gemeinden darüber hinaus regelmäßig überregional tätige Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet um die Wegenutzungsrechte.

Der Leitfaden ist auf den Seiten des Bundeskartellamtes eingestellt (siehe [Link](#)). (MBe)

Energetische Gebäudesanierung: BMWi plant Anreizprogramm Energieeffizienz

Das Wirtschaftsministerium hat am 5. Mai angekündigt, ein Anreizprogramm Energieeffizienz für Gebäude einführen zu wollen. Das vom Bund finanzierte Programm in Höhe von 165 Mio. Euro pro Jahr soll insbesondere den Ersatz alter Heizungsanlagen ankurbeln und die gescheiterte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ersetzen.

Das Anreizprogramm ergänzt das KfW-Programm zur CO₂-Gebäudesanierung sowie das Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien im Wärmebereich.

Bisher sind vorgesehen:

- Investitionszuschüsse für Brennstoffzellen-Heizungen zur Unterstützung des Markthochlaufs,
- Förderung der Analyse (u. a. Label) und des Ersatzes sehr alter Heizungsanlagen,
- Sonderförderung für Maßnahmenkombination Energieeffizienz und Wohnwertsteigerung (z. B. Lüftungsanlagen) sowie ein
- neues Beratungsangebot für Hauseigentümer in Sanierungs- und Finanzierungsfragen.

Ein solches Anreizprogramm ist grundsätzlich positiv, um die gescheiterte steuerliche Förderung der Gebäudesanierung zu ersetzen. Eine direkte Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden ist möglicherweise sogar effizienter als eine steuerliche Abschreibung. Bei der genaueren Ausgestaltung des Förderprogramms sollte auf Technologieneutralität geachtet werden und auch andere effiziente Heizungstechnologien gefördert werden. Denn jede eingesparte

Kilowattstunde sollte gleich viel wert sein. Zudem wird im Rahmen der Debatte um den Klimabeitrag für Kohlekraftwerke diskutiert, verstärkt auf Effizienzmaßnahmen im Wärmemarkt zu setzen. (tb)

Bundesregierung legt ersten Bericht zur Anpassung an den Klimawandel vor

Die Bundesregierung hat ihren „[Monitoringbericht 2015](#) zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ vorgelegt. Hintergrund ist die in 2008 von der Bundesregierung beschlossene Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die nun insbesondere mit dem vorliegenden ersten Monitoringbericht fortgeschrieben wird. Ausgearbeitet wurde der über 250 Seiten lange Bericht von der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Aus dem Bericht ist festzuhalten:

- Es werden die Veränderungen und aktuelle Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels anhand von 15 Indikatoren aufgezeigt. Bei vielen Indikatoren lässt sich aber der spezifische Beitrag des Klimawandels zu beobachtbaren Veränderungen in der Umwelt, Gesellschaft oder Wirtschaft nicht oder nur schwer bestimmen, da Veränderungsprozesse vielfältig beeinflusst werden. Zudem lassen sich in einer globalisierten Welt einfache Ursache-Wirkungsbeziehungen kaum mehr beschreiben.
- Die in dem Dokument niedergelegten Ziele sind bislang nicht quantifiziert. Damit sind zugleich die Möglichkeiten einer Bewertung der DAS-Indikatoren eingeschränkt. Die Bewertung beschränkt sich aus diesem Grund auf eine statistische Trendberechnung und eine Beurteilung, ob der Trend grundsätzlich in die richtige Richtung weist.
- Im Rahmen der gesellschaftlichen Bewertung sieht eine deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung die möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels nicht als Bedrohung und Beeinträchtigung des eigenen Lebens an.
- Bei der Information der Öffentlichkeit auf Bundesebene sind verschiedene Warn- und Informationssysteme verfügbar, die im Zusammenhang mit klimabedingten Veränderungen der Risiken und Belastungssituation stehen. So wurde insbesondere der Hitzewarndienst vom Deutschen Wetterdienst im Jahr 2005 eingerichtet und spricht auf Land- bzw. Warnkreisebene täglich bei Erreichen definierter Schwellenwerte Hitzewarnungen für den aktuellen und den folgenden Tag aus.
- Auch die Förderung von Forschung und Entwicklung zu Klimawandelfolgen und Anpassung ist eine wichtige Grundlage für die politische Entscheidungsfindung.
- Die Kommunen sind zentrale Akteure, denn die Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel sind besonders auf regionaler Ebene erkennbar, insbesondere bei der städtischen Infrastruktur.
- Da die Anpassung nur global gelingen kann, hat sich der Mitteleinsatz der Bundesregierung im Ausland von 335 Mio. Euro in 2010 auf 614 Mio. Euro im Jahr 2012 fast verdoppelt. Er belief sich im Jahr 2012 auf 37 %. Über die Wirkungen der mit diesen Mitteln finanzierten Projekte lassen die Zahlen aber keine Aussagen zu.

In einer Pressemitteilung betonte Umweltministerin Barbara Hendricks: „Der Bericht spricht eine eindeutige Sprache: Klimawandel findet auch in Deutschland statt und er wirkt in viele Bereiche des täglichen Lebens hinein. Die Anpassung an den Klimawandel geht uns daher alle an. Der Bericht zeigt auf, wo wir besonders gefordert sind“.

Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, ergänzte: „Wir können den Klimawandel nicht mehr aufhalten. Selbst wenn wir in diesem Moment alle Treibhausgasemissionen auf Null reduzieren, würde sich das Klima für hunderte Jahre weiter ändern. Die Bemühungen um eine gute Anpassung an die Folgen des Klimawandels dürfen aber nicht an den deutschen Grenzen Halt machen“. (AR)

Fracking-Gesetzentwürfe: Bundesrat fordert weitere Verschärfungen

Der Bundestag hat am 7. Mai in erster Lesung beide Gesetzentwürfe zur Regelung der wasser- und naturschutzrechtlichen Vorschriften (Drs. 18/4713) an den federführenden Umweltausschuss und den Entwurf zum Bundesbergrecht (Drs. 18/4714) an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Von Oppositionsseite, aber auch von einzelnen Abgeordneten der Regierungsfraktion wurden Forderungen nach einer Ausweitung der Fracking-Verbote geäußert. Von einzelnen Mitgliedern des Bundestages wurde die Forderung laut, die finale Entscheidung über die Unbedenklichkeit einzelner Versuchsbohrungen und damit die langfristige Öffnung für die kommerzielle Nutzung von unkonventionellem Fracking unter Parlamentsvorbehalt zu stellen.

Der Bundesrat hat in seiner am 8. Mai beschlossenen Stellungnahme bereits eine Reihe konkreter Änderungsempfehlungen an die Bundesregierung übermittelt (Drs. 143/15(B)), u. a.:

- Ausweitung der Verbotszonen auf Vorranggebiete der Trinkwassergewinnung, Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen, Wasser zur unmittelbaren Verwendung in Getränken und Lebensmitteln bzw. - soweit landesrechtlich vorgesehen - auch für Bergbaugebiete;
- keine einzelfallbezogenen Anforderungen an bestimmte Stoffeigenschaften für Frac-Fluide, sondern vielmehr Lösung über wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz;
- in der Expertenkommission sollte ein Vertreter des Bundesinstituts für Risikobewertung vertreten sein;
- zudem reklamiert die Länderkammer die Zustimmungspflicht für die Änderungen bei den wasser- und naturschutzrechtlichen Vorschriften.

In ihrer Gegenäußerung kündigt die Bundesregierung an, die Beschlüsse für eine Ausweitung der Verbotszonen für die Gasförderung zu prüfen. Die weiteren oben genannten Forderungen werden in der Gegenäußerung zurückgewiesen. Der Beschluss des Bundesrates, die 3000m-Grenze für das generelle Frackingverbot in unkonventionellen Lagerstätten aufzuheben, wird zurückgewiesen.

Für den 8. Juni hat der Umweltausschuss des Bundestages eine Anhörung zum Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften angekündigt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat zur Änderung des Bergrechts eine Anhörung für den 10. Juni angesetzt.

Zum Regelungspaket gehört auch die von der Bundesregierung bereits beschlossene Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen. Diese wurde am 28.05. in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt. Zentral ist hier die Frage, wie weitreichend die Verpflichtung für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Erprobung und Gewinnung von Erdöl ausgestaltet wird.

Ein abschließendes Votum des Bundesrates ist für den 12.06. angesetzt.

Das gesamte Gesetzespaket soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden. (tb)

Studie über Erstnutzer von Elektrofahrzeugen

Das Institut für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat unterdessen in der [Studie](#) *Erstnutzer von Elektrofahrzeugen in Deutschland* gezeigt, dass hauptsächlich kleine Unternehmen Elektroautos in ihren Fuhrpark aufnehmen. Unter den gewerblichen Nutzern dominieren mit einem Anteil von zwei Dritteln kleine Unternehmen bis 49 Mitarbeiter kleine Fuhrparks. Auch bei den gewerblichen Nutzern dominierten als Kaufmotive die Umweltfreundlichkeit bzw. das damit verbundene Image und das Interesse an innovativer Fahrzeugtechnologie.

Die gewerblichen Nutzer sind zwar zufrieden mit ihrem Fahrzeug, wünschen sich jedoch größere Reichweiten und bemängeln die geringeren Zuladungsmöglichkeiten. Öffentliche Lademöglichkeiten bilden dagegen kaum ein Hindernis, da gewerbliche Fahrzeuge hauptsächlich

auf dem Betriebsgelände geladen werden. Mehr als die Hälfte der gewerblichen Nutzer plant, aufgrund der Erfahrungen weitere Fahrzeuge zu erwerben.

Trotz der positiven Nutzerberichte dieser „early adopter“ scheint ein breiter Markthochlauf auf 1 Million Elektrofahrzeuge bis 2020 kaum erreichbar. Ein Zeichen dafür ist, dass sich die Zulassungszahlen jüngst sogar unter dem Gesamtmarkt entwickelten. Das Fraunhofer Institut geht in einer Studie zu Markthochlaufszenerarien im Mittelwert dennoch von 0,4 - 0,7 Mio. Fahrzeugen bis 2020 aus. (tb)

Kosten-Nutzen-Analyse zur Nutzung von KWK bei Neubau und Modernisierung von Feuerungsanlagen über 20 MW

Am 1. Mai 2015 ist die KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (KNV-V) in Kraft getreten, die Artikel 14 der Energieeffizienzrichtlinie umsetzt. Bei Neubau oder bei erheblicher Modernisierung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen größer als 20 MW sowie beim Neubau von Fernwärme- und Fernkältenetzen wird für die Betreiber die Pflicht zur Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse zur KWK-Nutzung festgeschrieben. Ziel ist die Prüfung eines wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung bzw. mit Rückführung industrieller Abwärme.

Die Verpflichtung ist grundsätzlich vorgesehen für:

- thermische Stromerzeugungsanlagen mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW,
- sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht,
- Energieerzeugungsanlagen mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz
- und bei Planfeststellung für ein neues Fernwärme- oder Fernkältenetz.

Die Analyse muss nicht durchgeführt werden, wenn bereits eine Abwärme- oder KWK-Nutzung geplant ist. Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse ist im Genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen.

Die Verordnung ist als Artikel 1 einer Mantelverordnung beschlossen worden. Artikel 2 bis 9 des Entwurfs dienen der redaktionellen Anpassung verschiedener Verordnungen. So sieht Artikel 3 Änderungen der 4. BImSchV bezüglich Konkretisierungen für einzelne Anlagentypen vor.

Den Text der Verordnung finden Sie [hier](#). (tb)

VERANSTALTUNGEN

IHK-Fachforum WASSER: Management von Hochwasserrisiken, 11. Juni, 12:00 Uhr – 17.00 Uhr, Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons, Nordhalle, Schloßstr.1, 41541 Dormagen-Zons

Wasser ist nicht nur eine Voraussetzung für Leben, es ist auch ein unverzichtbarer Rohstoff für die Industrie. Wasser kann aber auch eine Gefahr sein. Immer wieder fordern Überschwemmungen Menschenleben und verursachen Schäden in Milliardenhöhe. Deshalb beschäftigt sich das diesjährige IHK-Fachforum Wasser mit dem Erkennen, Vorbeugen und Managen von Hochwasserrisiken. Zu Beginn erhalten Sie einen Überblick über die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Nordrhein-Westfalen. Anschließend erklären Experten, wie Sie Ihr Unternehmen vor Hochwasser schützen können.

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Jürgen Zander, IHK Mittlerer Niederrhein, Tel. 02131 9268-570, E-Mail: zander@neuss.ihk.de.

„Verpflichtende Energieaudits für alle großen Unternehmen – Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes“, Dienstag, 23. Juni 2015, 15:00 bis 17:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes verpflichtet erstmals alle Unternehmen, die nicht der EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechen, zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits. Die Audits müssen bereits bis zum 5. Dezember 2015 durchgeführt worden sein und dann alle vier Jahre wiederholt werden. In einer kompakten Informationsveranstaltung informieren die Referenten über die neuen gesetzlichen Verpflichtungen und dessen Umsetzungsmöglichkeiten. Anmeldungen bitte bei Doris Napieralski, intus@aachen.ihk.de

"IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf ", 25. Juni 2015, 10:00 bis 17:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum sechsten Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: intus@aachen.ihk.de.

Das novellierte Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) - Energieaudits für Nicht-KMU Freitag, 26. Juni 2015, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, IHK Nord Westfalen in Münster, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster

Wenn Sie mehr als 250 Personen beschäftigen oder mehr als 50 Mio. EUR Umsatz und 43 Mio. EUR Bilanzsumme erwirtschaften sind Sie potentiell von den aktuellen Änderungen des novellierten Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) betroffen. Die wesentlichste Neuerung hierbei ist die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits (erstmalig zum 5. Dezember 2015).

Um Sie kompakt über die neuen Pflichten zu informieren, laden wir Sie herzlich am 26. Juni 2015 in die IHK Nord Westfalen in Münster ein. Neben der Erörterung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und einer Übersicht über die verschiedenen Energiemanagementmöglichkeiten wird ein Vertreter des BAFA die Ausgestaltung und die administrative Umsetzung des EDL-G aus Sicht der aufsichtführenden Behörde darstellen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie einen Anmeldebogen finden Sie unter: <http://www.ihk-nordwestfalen.de/E02924>

Informationsveranstaltung „Energieeffizienz in Betrieben“

21. August 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr, IHK Köln

Möglichst wenig Energie zu verbrauchen und sie optimal einzusetzen, hilft Unternehmen Kosten zu sparen. Große Einsparpotenziale lassen sich durch die Steigerung der Energieeffizienz realisieren. Oft wird dies unterschätzt.

Doch was gibt es für Energieeffizienzmaßnahmen? Wann lohnt sich die Umsetzung einer Effizienzmaßnahme? Wo ist für mein Unternehmen der richtige Ansatzpunkt? Genauso wichtig ist auch die Frage: Wie finde ich einen passenden Energieberater?

In der kostenfreien Veranstaltung am 21. August von 14:00 bis 18:00 Uhr in der IHK Köln möchten wir diese Fragen beantworten. Es werden sowohl verschiedene Möglichkeiten zur Energie- und Kosteneinsparung theoretisch dargestellt als auch aus praktischen Erfahrungen berichtet. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit, im Kammerbezirk tätige Energieberater kennen zu lernen, die sich parallel zu der Informationsveranstaltung präsentieren und Ihre individuellen Fragen gerne konkret beantworten.

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Christian Vossler, IHK Köln, Tel. 0221 1640-504, E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de

Impulsforum Umweltwirtschaft am 27. August 2015, 17.30 bis 22.00 Uhr, Altes Kesselhaus, Düsseldorf-Lörick

Im Rahmen des Impulsforums legt Umweltminister Johannes Remmel den ersten Umweltwirtschaftsbericht für Nordrhein-Westfalen vor und setzt gemeinsam mit Wirtschaftsminister Garrelt Duin den Startpunkt für die Ausgestaltung zukünftiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer, Wirtschafts- und Verbändevertreter sowie Wirtschaftsförderer, um gemeinsam über Perspektiven, Standortbedingungen und regionale Kompetenzen der Umweltwirtschaft in NRW zu diskutieren. Weitere Informationen unter: www.umweltwirtschaft.nrw.de

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (KF), (tb), (MBe), (Ad), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316
--	------------	---

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
---	-------------------	---

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---